

Sachbearbeitung Haupt- und Personalamt / Bauverwaltung
Datum 09.09.2019
Geschäftszeichen 621.411

Vorberatung Technischer Ausschuss öffentlich Sitzung am 23.09.2019
Beschlussorgan Gemeinderat öffentlich Sitzung am 21.10.2019

BV 099/2019

Betreff: **Bebauungsplan "Radar Versuchs- und Testgelände, Am Herrenweg 1"
- Auslegungsbeschluss
- Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher
Belange**

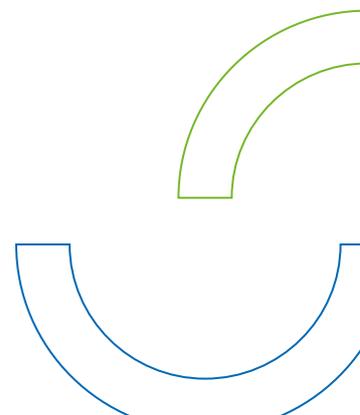
Anlagen: Anlage 1: Bebauungsplan - zeichnerischer Teil mit Textteil und örtlichen
Bauvorschriften
Anlage 2: Bebauungsplan - Begründung
Anlage 3: Abwägung

Beschlussvorschlag

1. Der Beschluss vom 23.10.2017 (BV 122/2017 und BV 122/2017/1) wird bestätigt.
2. Die Verwaltung wird erneut beauftragt die öffentliche Auslegung nach § 3 (2) BauGB durchzuführen.
3. Weiter wird die Verwaltung beauftragt die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB durchzuführen.

Uwe Gerstlauer

Achim Gaus
Bürgermeister



1. Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:

ja nein

Auswirkungen auf den Stellenplan:

ja nein

Die anfallenden Kosten werden vom Anlagenbetreiber übernommen.

2. Sachdarstellung

Bereits mit Beschluss vom 23.10.2017 wurde der Auslegungsbeschluss gefasst und die Verwaltung beauftragt die Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen. Die Behördenbeteiligung wurde bei dem Beschluss vergessen.

Weiter wurde die Verwaltung beauftragt zuvor den städtebaulichen Vertrag abzuschließen und parallel die Änderung des Flächennutzungsplans zu beantragen.

Der städtebauliche Vertrag wurde bereits 2018 abgeschlossen.

Der Flächennutzungsplan wurde am 23.03.2019 geändert, so dass der Bebauungsplan nun aus dem Flächennutzungsplan entwickelt ist.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung und die Beteiligung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange (TöB) könnte somit nun durchgeführt werden.

Da der Auslegungsbeschluss bereits fast 2 Jahre zurück liegt und der Beschluss zur Behörden- und TöB-Beteiligung vergessen wurde, sollte -um Formfehler zu vermeiden- der Beschluss aus Sicht der Verwaltung erneut gefasst werden.